

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **3 (1790)**

Heft 33

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

man weder schreiben noch lesen sollte. Das Publikum schien ihm folgen zu wollen; — denn es fieng gerade bey seinem Werke an. Wie mir der Verleger versichert, so hat er noch alle Exemplare im Laden liegen, außer einem einzigen, welches Simon mir dediciert hatte. Ich hab' es nicht gelesen, nach dem uralten löblichen Sarcophagen aller sogenannten Mäcenaten, denen man Bücher dediciert.

Nachrichten.

Jemand verlangt einen mittelmäßigen Coffre zu kaufen.
Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Vor einiger Zeit verlor Jemand einen Geldbeutel mit einer beträchtlichen Summe. Der Finder beliebe sich es in das Gerichtshaus zu bringen, wo er ein angemessnes Trinkgeld erhalten wird.

Weiberherrschaft, eine Anekdote.

Ein Baron heirathete auf Verlangen seines Vaters eine eben so schöne als sanftmüthige Tochter aus einer adelichen und sehr reichen Familie. Die ersten Bonnetage giengen so ziemlich nach dem Wunsch des Mannes vorüber, er glaubte sich Herr im Haus, und pries sich glücklich. Allein die Sache nahm bald eine andere Wendung: die Frau maachte sich die Herrschaft an, und wollte alles nach ihrem Kopf eingerichtet wissen. Der Baron machte ihr Vorstellungen, drohte: aber alles umsonst. Dies verdross ihn gewaltig, er gieng voll Unmuth zu seinem Vater, und klagte ihm sein Schicksaal. — „Ach, mein Sohn,“ sprach der Vater, „tröste dich hierüber, du bist nicht der einzige, es geht in der ganzen Welt so; du